

Jobcenter Region Hannover 1.7.2012

Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten (niedrige Neupreise)

Haushaltsgrundausrüstung (pauschalierte Leistung)

erste Person	180,00 €
jede weitere Person	20,00 €

für Personen in Wohncontainern oder Gemeinschaftsunterkünften mit Kochgelegenheit	50,00 €
--	---------

Mit der Pauschale sind folgende Bedarfsgegenstände abgegolten:

Essgeschirr, Besteck,
Kochgeschirr, Küchenutensilien,
Reinigungsutensilien z. B. Putzgeräte, Eimer,
kleine Elektrogeräte z. B. Bügeleisen
(ein Fernsehgerät ist weder ein Einrichtungsgegenstand noch ein Haushaltsgerät,
s. BSG-Urteil vom 10.06.2011 – B 8 SO 3/10 R)
Haushaltstextilien, Badzubehör, -ablagen, Spiegel
Klapptritt/ Haushaltsleiter, Bügelbrett.

Haushaltskleinbedarf ist aus dem Regelsatz zu bestreiten.

Möbel

Wohnzimmerschrank / Wohnwand	130,00 €
Couch (Mehrpersonenhaushalt)	140,00 €
Sessel	60,00 €
Couchtisch	30,00 €
Esstisch	60,00 €
Stuhl/Besucherstuhl	20,00 €

Küchenschrank (z. B. Hänge- und Unterschrank 100 cm Breite)	95,00 €
Küchenstuhl	14,00 €
Küchentisch	30,00 €
Spülenunterschrank incl. Einbauspüle	90,00 €

Kleiderschrank (z. B. bis zu 150 cm Breite)	80,00 €
Schlafcouch -alternativ zum Bett-	200,00 €

Betten, Bettwäsche

Bettgestell mit Rahmen/Lattenrost	100,00 €
Bettwäsche (dreiteilig)	10,00 €
Steppbett	23,00 €
Kopfkissen	7,00 €

Matratze	60,00 €
----------	---------

Leuchten

Bad, Flur, Küche	10,00 €
Kinder-, Schlafzimmer	15,00 €
Wohnzimmer	20,00 €

Elektrogeräte

Elektroherd *	200,00 €
Gasherd *	250,00 €
Kochplatte	35,00 €
Kühlschrank	180,00 €
Waschmaschine *	300,00 €
Staubsauger	30,00 €

(sofern mindestens ein Zimmer überwiegend mit Teppichboden oder Teppichen ausgelegt ist, gehört ein Staubsauger zum notwendigen Hausrat)

* regelmäßig inkl. Lieferung, ggf. zuzüglich Montage

Raumtextilien/Gardinen

Die Stoffmenge errechnet sich nach der individuellen Breite der einzelnen Fenster, unabhängig von der Fensterhöhe. Angemessen ist die 2-fache Fensterbreite für Store oder Dekostoff. Es sind grundsätzlich nur Übergardinen oder Stores zu bewilligen.

In begründeten Fällen (Parterre oder unmittelbare Einsicht) kann beides gewährt werden.

Küche (Pauschalbetrag für Scheibengardine einschl. Gardinenstange)	12,00 €
Wohn- und Schlafräume:	
Dekostoff pro lfd. Meter	5,00 €
Store pro lfd. Meter	3,00 €
Gardinenstange/ -leiste Komplett-Set (angemessene Breite) pro Meter	8,00 €

Bodenbelag

Bodenbelege sind grundsätzlich nicht zu bewilligen. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich z. B. bei Behinderten, Kleinkindern oder Senioren mit erhöhtem Wärmebedürfnis und aus krankheitsbedingten Gründen

PVC, qm	4,00 €
Teppichboden, qm	4,00 €

in begründeten Einzelfällen zuzüglich angemessener Kosten für Verlegearbeiten